

AGB WoMo Stellplätze Omi Kese

1. Anreise / Abreise

Die Anreise kann frühestens um 12:00 Uhr erfolgen. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 12:00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 30 Minuten hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Betreiber individuell vereinbart werden. Sollte der Mieter am Abreisetag bis 21:00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Betreiber als gekündigt. Der Betreiber oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Sonderwünsche und Nebenabreden

Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Betreiber. Haustiere sind grundsätzlich gegen Gebühr erlaubt.

3. Bezahlung

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Zahlung beim Betreiber seine Gültigkeit. Die Zahlung des Mietbetrages ist bei Buchung fällig. Weitere Kosten können entstehen durch z.B. Nutzung der Sanitären Anlagen, Bezug von Frischwasser, etc. Die Kosten entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Preisaushang vor Ort.

4. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet: Ab 3 Tage vor Anreise 50% des Gesamtpreises, Ab 1 Tag vor Anreise 100% des Gesamtpreises. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung an den Betreiber hat von Ihnen zu erfolgen. Die Stornierung ist über unsere Buchungsplattform selbst durchzuführen; alternativ kann eine E-Mail an info@wohnmobil-stellplatz-steinbergersee.de unter Angabe des Namens und der Buchungsnummer gesendet werden

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Wohnmobil-Stellplatz, Sanitäreanlagen und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei dem Betreiber anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort dem Betreiber gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Wohnmobil-Stellplatzes beim Betreiber eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen. Bei eventuell

auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

7. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörung bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.